



Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus solarer Strahlungsenergie in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Vergütung

Für Stromeinspeisungen nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S 2074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1754) geändert worden ist."

Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.8.2012 I 1754

Mittelbare Änderung durch Art. 5 G v. 17.8.2012 I 1754 ist berücksichtigt

Einspeisevergütung für Inbetriebnahmen	ab	01.01.2013
---	----	-------------------

1.) Mindestvergütung Basis (EEG § 32)

Freiflächen bis 10 MW	Netto	cent/kWh	11,78
-----------------------	-------	----------	--------------

2.) Gebäudeanlagen (EEG § 33)

Vergütung gilt für eine Anlage, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht ist.

Anlagen bis einschließlich 10 kW	Netto	cent/kWh	17,02
Anlagen bis einschließlich 40 kW	Netto	cent/kWh	16,14
Anlagen bis einschließlich 1 MW	Netto	cent/kWh	14,40
Anlagen bis einschließlich 10 MW	Netto	cent/kWh	11,78

Die Vergütungsberechnung ist in EEG § 18 geregelt (leistungsanteilig).
Im übrigen gelten die Regelungen des EEG aktueller Fassung.

Für die Abrechnung der zurzeit gültigen Umsatzsteuer gilt § 6 (4) des Vertrages über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Görlitz AG.

Preise für Messstellenbetrieb, Messwerterfassung und Montage der Messeinrichtung

Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messwerterfassung der eingespeisten Energie werden nach dem aktuellen Preisblatt für Netznutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.